

Bezirksamtsvorlage Nr. 1385/2020
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 16.02.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage – zur Kenntnisnahme – bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2737/V, Beschluss vom 01.12.2020, betrifft:

Unterkünfte für Wohnungslose kurzfristig erhöhen

2. Berichtersteller:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage – zur Kenntnisnahme – betrifft „**Unterkünfte für Wohnungslose kurzfristig erhöhen**“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

über

Unterkünfte für Wohnungslose kurzfristig erhöhen

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.12.2020 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2737/V):

Das Bezirksamt wird ersucht,

1. in Abstimmung und im Rahmen der durch das Land bereitgestellten Finanzierung die Zahl der ganztägig und möglichst ganzjährig nutzbaren Unterkünfte für Wohnungslose kurzfristig zu erhöhen, damit diese
 - a) vor der weiteren Ausbreitung der Corona-Pandemie besser geschützt sind und
 - b) um die Wieder-Eingliederung von Wohnungslosen in die Regelsysteme zu verbessern.
2. dabei ist darauf zu achten, dass insbesondere für besonders verletzbare Gruppen wie Frauen, Kinder, Familien und Wohnungslose mit Behinderungen ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

Das Bezirksamt hat am 02.02.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Zur Berichterstattung zum obengenannten Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlung wird auf die ausführliche Antwort zur Schriftlichen Anfrage 1005/V von November 2020 verwiesen (s. Anlage). Darin werden die aktuellen Kapazitäten und Angebote hinsichtlich der Unterbringung wohnungsloser Menschen nach dem ASOG und der Kältehilfe umfangreich beschrieben.

Im Rahmen der Kältehilfe konnte zudem mit dem 15.12.2020 der „Tagestreff Mitte“, ein Tagesangebot der GEBEWO im Brauhaus in Mitte, eingerichtet werden. Das Angebot ist mit 150 Plätzen von Montag bis Freitag 8 Stunden täglich an den Start gegangen, eine Aufstockung auf 200 Plätze befindet sich derzeit in der Prüfung. Das Kältehilfeangebot in Mitte umfasst damit erneut einen ganz erheblichen Teil des gesamten Angebotes der Stadt (siehe Tabellenwerk unten). Die Koordinierungsstelle der Kältehilfe hat dem Amt für Soziales mitgeteilt, dass die ausfinanzierten Regelbedarfe für die Kältehilfe (1.000 Plätze) ausgeschöpft sind, und darüberhinausgehende Angebote über Corona bedingte Mehrausgaben finanziert werden müssten. Zusätzlicher Bedarf wird von der Koordinierungsstelle derzeit aber nicht gesehen, sodass der Bezirk keine finanziellen Risiken eingehen muss.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die vom Bezirksamt Mitte zuwendungsrechtlich geförderten Kältehilfeangebote und der besonderen zusätzlichen Angebote mit Stand vom 05.01.2021:

Kältehilfe

Träger	Projekt	Plätze	Anzahl der Betriebstage	Tagessatz	Zeitraum
Neue Chance GmbH	NÜ Rathenower Str. 16	15	120	29,27 €	01.01. - 30.04.2021
Sozialdienst kath. Frauen	NÜ wohnungsloser Frauen in Evas Haltestelle	20	120	17,50 €	01.01. - 30.04.2021
Berliner Stadtmission	NÜ Lehrter Str. 68	125	152	22,50 €	01.01. - 31.12.2021
Caritasverband	NÜ Residenzstr. 90	18	90	57,91 €	01.01. - 31.03.2021
AWO	JugendKulturZentrum PUMPE	23	83	46,17 €	01.01. - 24.03.2021
		201			

Darüber hinaus besteht zunächst als befristetes Projekt eine Einrichtung zur Unterbringung (UzA), die ebenfalls Menschen Schutz vor Kälte etc. bietet:

Unterbringung zur Anspruchsklärung (UzA)

Träger	Projekt	Plätze	Anzahl der Betriebstage	Tagessatz	Zeitraum
Berliner Stadtmission	Unterbringung zur Anspruchsklärung (mit Quarantäne)	108+16 +100	120		01.01. - 30.04.2021

Das Angebot wird ergänzt durch ein neuartiges Tagesangebot im Bezirk:

Tagesaufenthalt für obdachlose Menschen

Träger	Projekt	Plätze	Anzahl der Betriebstage	Tagessatz	Zeitraum
GEBEWO	Tagesaufenthalt für obdachlose Menschen	150	82	23,61 €	01.01. - 30.04.2021

Hinzu kommen bewährte Tagesangebote:

Tagesstätten

Träger	Projekt	Zeitraum
Sozialdienst kath. Frauen	Tagesstätte für wohnungslose Frauen "Evas Haltestelle"	01.01. - 31.12.2021
Berliner Stadtmission	Wohnungslosentagesstätte "Warmer Otto"	01.01. - 31.12.2021
Unter Druck	Sozialkultureller Treffpunkt für wohnungslose Menschen	01.01. - 31.12.2021

Schließlich sind noch folgende Angebote zu nennen:

Spätcafé/Suppenküchen

Träger	Projekt	Zeitraum
Ev. Kirchengemeinde	Spätcafé Tiergarten (Erlöserkirche, Heilandskirche, St. Paulus, St. Ansgar)	01.01. - 31.03.2021
Ev. Kirchengemeinde St. Petri-St. Marien	Suppenküche in der Marienkirche	01.01. - 31.12.2021

Hinsichtlich der Forderungen nach ganztägig und ganzjährig nutzbaren Unterkünften für Wohnungslose muss aus fachlicher Sicht in der Definition von Unterkünften und Notschlafplätzen deutlich unterschieden werden.

Eine Unterbringung in eine Unterkunft erfolgt ausschließlich nach den Voraussetzungen des § 17 ASOG, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder eine spezifizierte akute Gefahr für die körperliche Unversehrtheit einer Person besteht, beispielsweise bei akuter Wohnungslosigkeit. Dabei ist die Unterbringung nach dem ASOG im Land Berlin in der Regel eine einzelfallbezogene Leistung der Kosten der Unterkunft in einem geprüften sozialhilferechtlichen Bedarfsfall. Untergebracht wird in ganztägige und ganzjährige Obdachlosenunterkünfte. Eigene ganztägige und ganzjährige Unterkünfte stehen dem Bezirk Mitte nicht zur Verfügung. Es handelt sich hier um ein zuwendungsfinanziertes Angebot der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Die bereitgestellten Unterkünfte werden überbezirklich belegt und sind nach Einschätzung des Amtes für Soziales ausreichend, zumal der Bezirk auch auf Unterkünfte auf dem sogenannten „freien Markt“, wie zum Beispiel Hostels, zurückgreifen kann.

Bei der ordnungsbehördlichen Unterbringung nach dem ASOG in eine Obdachlosenunterkunft handelt es sich keinesfalls um die Zurverfügungstellung von „Ersatzwohnraum“. Die Einweisung soll die aktuelle und zeitlich befristete Notlage beseitigen und ein sog. „zivilisatorisches Minimum“ gewährleisten. Es müssen gegebenenfalls auch weitgehende Einschränkungen der Wohnansprüche hingenommen werden. Dennoch sind die Unterbringungskapazitäten bedarfsorientiert zu verbessern. Im Besonderen sind die Bedarfe für Familien nach

Wohnraumverlust und vermehrt die barrierefreien Unterbringungsangebote zu decken. Ziel der Gesamtstädtischen Steuerung Unterbringung (GStU) ist es daher zukünftig, die Kapazitäten bedarfsorientiert und zielgerichtet mit einer Regelbetreuung sicherzustellen.

Diese ganztägigen und ganzjährigen Unterbringungseinrichtungen für Obdachlose nach dem ASOG sind ganz deutlich von den Notschlafplätzen und Maßnahmen im Rahmen der Kältehilfe (z.B. Tagesangebote) abzugrenzen. Im Gegensatz zur ordnungsrechtlichen Unterbringung stellt die Kältehilfe eine niedrighschwellige Versorgung der Bevölkerung dar. Es handelt sich ausschließlich um eine Maßnahme der Gefahrenabwehr bei Kälte, die anonym ohne eine Prüfung von Bedürftigkeit durchgeführt wird. Die im Rahmen des Pandemiegeschehens aktuell durch den Senat zusätzlich bereitgestellten Mittel richten sich an die Zielgruppe der obdachlosen Menschen und ermöglichen es dem Bezirk, neben den üblichen Nachtschlafplätzen (klassische Kältehilfe) besondere Ganztagsangebote (Unterbringung zur Anspruchsklärung - UzA -) und Tagesangebote (Brauhaus) anzubieten. Die Einrichtung dieser besonderen 24/7- und 8/5-Angebote sollen aber nicht nur als Schutz in der Kälteperiode dienen. Sie wurden insbesondere eingerichtet, um den auf der Straße lebenden Menschen, die im Hinblick auf die Corona-Pandemie verstärkt zur gesundheitlichen Risikogruppe gehören, Schutz- und Rückzugsräume zu bieten. Diese Form der Hilfe ist abzugrenzen von der Obdachlosenunterbringung im Sinne des ASOG. Die „Unterbringung“ im Rahmen der Kältehilfe erfolgt normalerweise in niedrighschwelliger und damit anonymisierten Form und bietet somit nur wenige Ansatzpunkte für eine Anbindung einer obdachlosen Person an das bestehende Hilfesystem. In der derzeitigen Pandemiesituation wurde in Zusammenarbeit des Bezirksamtes Mitte mit der Berliner Stadtmission, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und der Senatsverwaltung für Finanzen mit der „Unterbringung zur Anspruchsklärung“ erstmals ein Ganztagsangebot mit einer „mittelschweligen“ Komponente in die Kältehilfe eingeführt. Diese „mittelschwellige“ Komponente beinhaltet:

- Erfassung von Daten und Vermittlung von Angeboten ohne Verpflichtung, die Obdachlosigkeit sofort zu beenden
- Persönliche Ansprache und Aufklärung über mögliche Hilfsangebote
- Weiterführende Beratung und ggf. Begleitung zu Ämtern/Terminen
- Prüfung von möglichen Hilfsangeboten zum Lebensunterhalt, der Pflege oder Eingliederungshilfe etc.
- Schaffung von Anreizen, das System zu nutzen
- Förderung spezieller Angebote, die eine Betreuung im System unterstützen

Damit wird die Bereitschaft einer obdachlosen Person, an einer zielgerichteten Beratung zur Anspruchsklärung und Vermittlung in das Regelsystem teilzunehmen, zur Grundvoraussetzung, überhaupt in der UzA aufgenommen zu werden. Diese „mittelschwellige“ Komponente bietet gute Chancen, das betroffene Klientel in das Hilfesystem zu überführen und gegebenenfalls die Obdachlosigkeit langfristig zu beenden. Seit Beginn der UzA wurden im Jahr 2020 u.a. auch insgesamt 19 Personen (4 weibliche und 15 männliche) von der Aufsuchenden Sozialarbeit der Sozialen Wohnhilfe im Rahmen der Mittelschwelligkeit betreut. Davon haben 5 männliche Bewohner die UzA freiwillig oder wegen eines Hausverbots verlassen. 4 weibliche und 3 männliche Betroffene konnten erfolgreich vermittelt werden. Dabei bedeutet erfolgreiche Vermittlung die Vermittlung zu/in:

- Sozialen Wohnhilfen / ASOG Unterbringung
- Psychiatrische Klinik
- Hostels auf eigene Kosten bei zu hohem Einkommen/Rente oder Ablehnung einer ASOG-Unterbringung
- Ankunftszenrum zur Durchführung des Asylverfahrens

Mit Stand vom 12.01.2021 betreut die Aufsuchende Sozialarbeit 2 weibliche und 9 männliche Personen in der UzA und bemüht sich in einem langwierigen Prozess der Betreuung und Vertrauensbildung um deren Überführung ins bestehende Hilfesystem.

Neben der mobilen Sozialarbeit des Amtes für Soziales sind auch die Stadtmission selbst und noch weitere Träger gehalten, den Klient*innen „mittelschwellige“ Angebote zu machen.

Angesichts der hohen Akzeptanz seitens der obdachlosen Personen und der positiven Effekte ist der Bezirk bemüht, das Angebot der UzA mit der Komponente der Mittelschwelligkeit in dieser oder ähnlicher Form auch über die Kältehilfesaison hinaus zu verstetigen. Das Amt für Soziales wird dazu mit der Berliner Stadtmission und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Kontakt aufnehmen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltplan und die Finanzplanung:

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Finanzierung der unter der Überschrift Tagesstätten bzw. Spätcafé / Suppenküchen aufgeführten Projekte erfolgt aus dem vorhandenen Haushaltsansatz bei 3910/68432.

Die Finanzierung der unter der Überschrift Kältehilfe aufgeführten Projekte erfolgt zwar aus dem vorhandenen Haushaltsansatz bei 3910/68404. Allerdings unterliegt die Kältehilfe der nachträglichen Betrachtung durch SenFin im Rahmen der Basiskorrektur, die dann nach den folgenden Kriterien durchgeführt wird:

„Bei dem Produkt „80682 – Berliner Kältehilfe“ wird die Differenz zwischen Plan- und Ist-Mengen am Jahresende 2020 nachbudgetiert, soweit die Gesamtmenge von 181.000 für alle Bezirke nicht überschritten wird. Für die Kältehilfepériode 2020/21 werden angemessene pandemiebedingte Mehrbelastungen – sofern sie plausibel nachgewiesen wurden – auf Antrag ebenfalls in der Basiskorrektur berücksichtigt. Nachgewiesene Sondersachverhalte werden ebenfalls berücksichtigt.“

Die Finanzierung der unter der Überschrift Unterbringung zur Anspruchsklärung bzw. Tagesaufenthalt für obdachlose Menschen aufgeführten Projekte erfolgt im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftungen durch die SenIAS.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den .02.2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksamt Mitte von Berlin
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung,
Soziales und Gesundheit



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
 Frau Bezirksverordnete Dr. Ulrike Freikamp
 Fraktion Die Linke
 über
 Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
 und
 Bezirksbürgermeister

GeschZ. (bitte immer angeben)	StadtSozGes L
Bearbeiter/in:	Herr Gothe
Dienstgebäude:	Rathaus Wedding, Müllerstr. 146, 13353 Berlin
Zimmer	121/124
Telefon	(030) 9018-44600
Telefax	(030) 9018-44646
Intern	918-44600
E-Mail	Ephraim.gothe@ba- mitte.berlin.de E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden
Datum	19.11.2020

Schriftliche Anfrage 1005/V
„Ganztägige Unterkünfte für Wohnungslose – was tut der Bezirk?“

Sehr geehrte Frau Dr. Freikamp,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie viele Plätze für die ganztägige Unterbringung von Wohnungslosen Menschen gibt es in unserem Bezirk aktuell:

- a) in der Franklinstraße**
- b) in anderen Einrichtungen in unserem Bezirk?**

Antwort zur Frage 1

- a) die Franklinstr. liegt nicht im Bezirk Mitte, Platzzahlen sind hier nicht bekannt
- b) 1.103 Plätze in BUL-Einrichtungen (Berliner Unterbringungsliste)
 1.020 Plätze in freien Unterkünften (Pensionen, Hostels, Apartments)
 281 Plätze in den Kooperationseinrichtungen in Mitte

Im Gegensatz zu Kältehilfeeinrichtungen stellen die oben genannten Unterkünfte immer ein ganztägiges Angebot dar.

Frage 2

Wie viele dieser Unterbringungsplätze werden davon:

- a) das ganze Jahr**
- b) nur während der Kältehilfe-Saison angeboten?**

Dienstgebäude
 Rathaus Wedding
 Müllerstr. 146
 13353 Berlin
 (Barrierefreier Zugang)

Verkehrsverbindungen
 Bahn U6, U9, Leopoldplatz
 Bus 120 (Rathaus Wedding)
 120, 142, 221, 247, 327 (U-Leopoldplatz)
Internet: www.berlin-mitte.de

Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
post@ba-mitte.berlin.de / post@ba-mitte-berlin.de-mail.de
Besuchen Sie uns auf:
 Twitter/Instagram: @ba_mitte_berlin
 Facebook: @BAMitteBerlin YouTube: Bezirksamt Mitte

Antwort zur Frage 2

- a) alle in der Antwort zur Frage 1 genannten Plätze werden ganzjährig angeboten.
- b) Bisher stehen im Bezirk Mitte 153 Kältehilfeplätze von fünf Trägern zur Verfügung. Dieselben Träger konnten zur selben Zeit im letzten Jahr 260 Plätze bieten. Darüber hinaus gab es durch ein Nachtcafé im letzten Quartal des letzten Jahres noch weitere 15 Kältehilfeplätze, sodass es in 2019 zu der Zeit insgesamt 275 Plätze waren. Zusammen mit 124 Plätzen (inkl. Quarantäne) in der Unterbringung zur Anspruchsklärung (UzA) kann das Bezirksamt Mitte mit Stand vom 09.11.2020 insgesamt 277 Übernachtungsplätze anbieten. Damit ist die Anzahl der Plätze in Mitte in diesem Jahr trotz Corona etwa auf dem Stand des letzten Jahres.

Frage 3

Wie viele dieser Einrichtungen bzw. Plätze stehen Frauen zur Verfügung? Wie viele davon sind aktuell genutzt?

Antwort zur Frage 3

72 Plätze in den BUL-Einrichtungen stehen Frauen zur Verfügung. Von den ca. 1.301 Plätzen des freien Marktes und der Kooperationseinrichtungen können nahezu alle auch mit Frauen belegt werden (Gemischtgeschlechtliche Unterbringung). Im Rahmen der Kältehilfe sind 43 Plätze speziell Frauen vorbehalten (AWO – JugendKulturZentrum Pumpe und Skf – Evas Haltestelle). In der Unterbringung zur Anspruchsklärung sind Plätze auch für obdachlose Frauen und für in ihrer Mobilität eingeschränkte obdachlose Personen vorhanden.

Frage 4

In wie vielen dieser Einrichtungen sind aktuell Frauen mit Kindern oder Familien mit Kindern untergebracht? Wie viele Personen sind dort untergebracht?

Antwort zur Frage 4

10 Einrichtungen können von Frauen/Familien mit Kindern genutzt werden, ca. 420 Plätze werden aktuell genutzt. Für die Einrichtungen der Kältehilfe können dazu keine Angaben gemacht werden.

Frage 5

Welche Anstrengungen unternimmt der Bezirk aktuell, um die Zahl dieser ganztägigen Unterbringungsplätze zu erhöhen? Wann genau ist mit wie vielen zusätzlichen Plätzen zu rechnen?

Antwort zur Frage 5

Der Bezirk Mitte hat im August 2020 eine weitere Einrichtung in der Alexanderstr. 40 mit 134 Plätzen akquiriert. Für Dezember 2020 ist die Kapazitätserweiterung in der Osloer Str. 80 (hier sogar mit mittelschwelligen Angeboten) geplant. Die Weiterführung der UzA mit ihrem mittelschwelligen Charakter über den 31.10.2020 hinaus geht auch auf die Initiative und die Bemühungen des Bezirksamtes Mitte zurück.

Frage 6

Teilt der Bezirk die Erfahrungen der Senatsverwaltung und vieler freier Träger, dass ganztägige Unterkünfte eine sehr viel bessere Rahmenbedingung sind, um

- a) psychische Auffälligkeiten oder Erkrankungen wie Drogensucht besser therapieren zu können und
- b) Wohnungslose damit besser in die Regelsysteme zurück holen zu können?

Antwort zur Frage 6

Beide Teilfragen kann der Bezirk mit „ja“ beantworten. Die Bereitstellung von ganztägigen Unterkünften allein reicht aber nicht aus, um Personen mit psychischen Auffälligkeiten oder drogenkonsumierende Menschen besser therapieren bzw. Wohnungslose besser in die Regelsysteme zurückholen zu können. Hier setzt der Bezirk auf mittelschwellige Angebote ergänzend zur unverzichtbaren Niedrigschwelligkeit. Zur Mittelschwelligkeit gehören u.a. ein verpflichtendes Angebot zur Erstberatung, die Anspruchsprüfung, weiterführende Beratung und Begleitung zu Ämtern und ggf. Terminen sowie der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu den Klient*innen. Das ist mit der UzA grundsätzlich gegeben. Deshalb hat sich das Amt für Soziales für die Weiterführung der UzA über den 31.10.2020 hinaus eingesetzt. Darüber hinaus unterstützt das Amt für Soziales die Kapazitätserweiterung der Osloer Str. 80 durch einen Neubau und die geplante Unterbringung dort mit mittelschweligen Angeboten.

Mit freundlichen Grüßen

Ephraim Gothe
Bezirksstadtrat

Kostennote bei Schriftlichen Anfragen

Der Zeitaufwand für die Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage:

<i>Eingruppierung</i>	<i>Bearbeitungsstunden</i>	<i>Stundensätze in €</i>	<i>Kosten Bearbeitungszeit</i>
<i>Mittlerer Dienst</i>		58,08	
<i>Gehobener Dienst</i>	3,5	70,14	245,49 €
<i>Höherer Dienst</i>		88,18	
Summe	3,5	-	245,49 €

*Ausgehend von den Durchschnittssätzen sind damit durch die Beantwortung der Anfrage Kosten für geschätzte 3,5 Arbeitsstunden im Wert von insgesamt **245,49 Euro** entstanden. In den Stundensätzen sind neben den direkten Personalkosten pauschale Zuschläge für Gemeinkosten und Arbeitsplatzkosten nach Empfehlung der KGSt enthalten. Bei dieser Kostennote handelt es sich nicht um zusätzliche Kosten, sondern um die Darstellung des Gegenwertes des mit der Anfrage verbundenen Verwaltungsaufwandes.*